

Rückblick auf Problemstellungen von Wasserversorgungsanlagen im Bezirk Völkermarkt, aufgezeigt an drei Beispielen des bautechnischen ASV i. R. Anton Vilanek

Im Zeitraum 1974 bis 1995 war ich im Rahmen meiner Tätigkeit beim bautechnischen Amtssachverständigendienst für die Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt auch mit privaten und öffentlichen Wasserversorgungsanlagen beschäftigt.

Hier gebe ich einen Rückblick auf eigene Erlebnisse, die mir auf Grund der Besonderheit noch gut in Erinnerung geblieben sind.

1. Ersatz einer WVA durch Straßenbaumaßnahmen

Beim Ausbau einer Gemeindestrasse wurde ein namenloses Gerinne, sowie ein desolater Rohrdurchlass erneuert und erweitert. Nach bereits einer niederschlagsfreien Woche trocknete das Gerinne gänzlich aus. Ein etwa fünfzehn Meter vom Gerinnegraben entfernter, drei Meter tiefer und nur gering wasserführender Hausbrunnen, in welchem auch Pflanzenbewuchs vorhanden war, verlor nach der Baumaßnahme sein Wasser gänzlich. In der Folge wurde nach energischem Verlangen des betroffenen Brunneneigentümers eine eigene Hauswasserversorgung auf Rechnung der Gemeinde errichtet. In Wahrheit hat der Haus- und Hausbrunneneigentümer die Gelegenheit benützt, um zu einer dauernden und für ihn kostenfreien Trinkwasserversorgung zu kommen.

Ich habe es als verantwortlicher Projektbetreuer verabsäumt, noch vor Baubeginn eine Langzeitbrunnenmessung durchführen zu lassen. Nachdem dieser erforderliche Zeitraum, durch die überraschende Baumaßnahme nicht zur Verfügung stand, hätte entweder auf Grund eines Ortsaugenscheines eine vorausschauende Verzichtserklärung erwirkt werden sollen, oder der gefährdete Bereich hätte erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Bauausführung gelangen sollen. In der Folge, habe ich zu einem späteren Zeitpunkt in einer anderen Gemeinde, sehr wohl keine Veränderung des Straßenkörpers im ähnlich gelagerten, sensiblen Bereich vorgenommen.

Solche Probleme traten immer dann auf, wenn schon auf Grund der unsicheren Wasserversorgung eine Verbesserung auf Kosten der Öffentlichen Hand erwartet werden konnte. Manchmal kam es auch zu politischen Lösungen zum Gunsten der Betroffenen, da die Herren Bürgermeister im Sinne Josef Schumpeter die Wählerloyalität erhofft haben und ihnen die Wiederwahl und Machterhaltung wichtiger waren.

2. Bauaufsicht für verschiedene Erweiterungen von Gemeinde WVA

In zwei Gemeinden wurde ich vom jeweiligen Bürgermeister noch vor der Ausschreibung ersucht, die Bauaufsicht über den Ausbau und die Erweiterung der Gemeindewasserversorgung zu übernehmen. Nach der Angebotseröffnung – in beiden Fällen war es dieselbe Bauunternehmung, die durch das Amt für Wasserwirtschaft Kärnten als Bestbieter, nach dem Billigstbieterprinzip, der Gemeinde zur Vergabe der Bauarbeiten vorgeschlagen wurde – war meine Mitarbeit nicht mehr gefragt. Der jeweilige Bürgermeister, ohne bautechnische Ausbildung, hat selbst die örtliche Bauaufsicht übernommen und hat sich zeitweilig eines hochbautechnischen Amtssachverständigen, der noch dazu in seinem Abhängigkeitsverhältnis stand, bedient. In beiden Gemeinden gab es nach dem Abschluss der Arbeiten immer wieder sehr ernsthafte Probleme mit der Wasserversorgungsanlage, die bei einer fachgerechten Bauaufsicht hätte vermieden werden können. Gerade in der letzten Zeit, war in der Kleinen Zeitung Kärntens zu lesen, dass im Bezirk Völkermarkt kein SV gefunden werden konnte, der die offenbare Ungenießbarkeit des Wassers aus der Gemeindewasserversorgungsanlage als Trinkwasser hätte überprüfen sollen. Im Nachbarbezirk Wolfsberg konnte ein SV gefunden werden, der dann die Probeentnahme vornahm, welche dann, die von der Bevölkerung vermutete Ungenießbarkeit positiv bescheinigte.

3. Vermuteter Wasserdiebstahl

Eines Tages wurde ich beauftragt eine Überprüfung eines angezeigten Wasserdiebstahls vorzunehmen. Mir war diese Dienstanweisung mehr als unangenehm, da ich den beschuldigten Gastgewerbebetrieb vom Außendienst gut kannte. Nun, ich erschien unangemeldet beim Betriebsinhaber, erklärte im Auftrage der Wasserrechtsbehörde und der Gemeinde eine Überprüfung vornehmen zu wollen und bat um Anwesenheit und Mithilfe. Als die Schachtabdeckung des gemeinsamen öffentlichen wie privaten Wasserversorgungskontrollschachtes abgehoben war, konnte ich schon beim ersten Anblick erkennen, dass keinerlei Manipulationen bei den Armaturen vorgenommen worden sind. Die im Schacht vorhandenen Spinnwebennetze einerseits, sowie die unberührte, normale Verschmutzung des Kontrollschachtes andererseits waren für mich ein weiteres Indiz, dass es bereits seit einem längeren Zeitraum zu keinen unerlaubten Anschlüssen oder Wasserversorgungsübergängen gekommen sein konnte.